



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
GR/9100ö/2023/04

Protokoll

über die Sitzung:

Gemeinderat

am Mittwoch, dem 5. Juli 2023, Beginn: 8.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(4. Sitzung des Jahres und 30. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Susanne Dittrich-Allerstorfer	ÖVP
	Monika Maria Eibl	ÖVP
	Mag. Stefanie Essl	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Jurica Mustac, MA BA	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Karoline Tanzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Johanna Waldstätten	ÖVP
	Franz Wolf	ÖVP
	Andrea Brandner	SPÖ
	Sabine Gabath	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallej, MBA	SPÖ
	Sebastian Lankes, BEd MEd	SPÖ
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ

Vincent Paul Pultar, BA	SPÖ
Hannelore Schmidt	SPÖ
Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
Mag. Dr. Nicole Barbara Solarz	SPÖ
Mag. (FH) Hermann Wielandner	SPÖ
Lukas Bernitz	GRÜNE
Mag. Christine Brandstätter	GRÜNE
Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
Markus Grüner-Musil	GRÜNE
Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
Anna Schiester, MA	GRÜNE
Mag. Robert Altbauer	FPÖ
Renate Pleininger	FPÖ
Andreas Reindl	FPÖ
Nevin Öztürk, BEd MA	NEOS
Mag. Lukas Paul Rößlhuber	NEOS
Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖ Plus
Dr. Christoph Ferch	SALZ
Mag. Harald Kratzer	ÖVP

Beurlaubt: GR Mag. Mayer (Vertretung GR Dr. Kreibich)

Vom Amt: MDion: MD Dr. Tischler, Mag. Mayr; Abt. 3: Mag. Pfeifenberger;
Abt. 4: Mag. Molnar; Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer;
Abt. 6: BD Dipl.-Ing. Schrank, Dipl.-Ing. Fusban; Abt. 7: Dipl.-Ing. Stadler;
KA: Niedermoser, LLM;
Info-Z: Mag. Schupfer

Schriftführerin: Maria Loidl

Bgm. Dipl.-Ing. Preuner begrüßt Landeshauptmann Dr. Haslauer, der zur Angelobung der neu zu wählenden Stadträtin eingeladen wurde.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er weist auf die Übertragung der Sitzung im Internet und die Übersetzung der Sitzung in Gebärdensprache hin.

Gem. §2a GGO informiert der Vorsitzende den Gemeinderat darüber, dass GR Vincent Pultar neuer Klubvorsitzender der SPÖ ist und verabschiedet StR Mag. Anja Hagenauer, die aus dem Gemeinderat ausscheidet.

Aus diesem Grund ist in der heutigen Sitzung Herr Mag. (FH) Hermann Wielandner als neues Mitglied des Gemeinderates anzugeloben und eine neue Stadträtin zu wählen und anzugeloben.

MD/01/11308/2023/002 (TOP 1)
Eintritt eines Ersatzmitgliedes in den
Gemeinderat und Angelobung (SPÖ)

Der Vorsitzende ersucht MD Dr. Tischler um Verlesung der Gelöbnisformel.

MD Dr. Tischler verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe, die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Stadt Salzburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe“ legt GR Mag. (FH) Hermann Wielandner das Gelöbnis in die Hand des Vorsitzenden ab. (Beilage 1)

MD/01/11308/2023/003 (TOP 2)
Nachwahl auf die freigewordene
Stelle einer Stadträtin

Im Einvernehmen mit dem Gemeinderatsklub, der die Stelle eines Stadtrates / einer Stadträtin zu besetzen hat, stellt GR Vincent Pultar den Antrag, die Wahl nicht mit Stimmzetteln, sondern in vereinfachter Form (offene Abstimmung durch Erheben von den Sitzen) durchzuführen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen:
Einstimmig angenommen

GR Vincent Pultar, BA schlägt vor, auf die der Gemeinderatsfraktion der SPÖ zukommende Stelle einer Stadträtin Frau GR Brandner zu wählen.

Wahlberechtigt sind die Mitglieder der SPÖ Gemeinderatsfraktion, der Vorsitzende ersucht die Wahl vorzunehmen.

Bgm. Dipl.-Ing. Preuner hält fest, dass Frau GR Brandner einstimmig zur Stadträtin gewählt wurde.

Seine Frage, ob sie die Wahl annimmt, bejaht GR Andrea Brandner.

Angelobung der Stadträtin durch den Landeshauptmann:

Der Vorsitzende ersucht den Herrn Magistratsdirektor um die Verlesung der Gelöbnis-formel zur Ablegung des nach § 6 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht 1966 vorgesehenen Gelöbnisses unter Beifügung des nach § 23 Abs. 2 Stadtrecht geforderten Zusatzes für die Bürgermeister-Stellvertreter bzw. Stadträte.

Magistratsdirektor Dr. Tischler verliest die Gelöbnisformel:

„Ich gelobe **auch in meiner Eigenschaft als Stadträtin** die Gesetze des Bundes und des Landes Salzburg gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Stadt Salzburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Mit den Worten „Ich gelobe“ legt nun Stadträtin Andrea Brandner das Gelöbnis in die Hand des Landeshauptmanns, Dr. Wilfried Haslauer ab. (Beilage 2)

Der Vorsitzende stellt fest, dass mit der Angelobung das Amt einer Stadträtin gem. § 23 Abs. 3 StR als angetreten gilt.

Der Vorsitzende verabschiedet Landeshauptmann Dr. Haslauer.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 14.7.2021 und 17.5.2023 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurde beim Vorsitzenden folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 14 GGO eingebracht:

Dringlichkeitsantrag gem. § 14 GGO

REK

Eingebracht im Gemeinderat am 5.7.2023 von GRten

Mag. Kay-Michael Dankl, KPÖ Plus, Dr. Christoph Ferch, Liste SALZ,

Mag. Ingeborg Haller Bürgerliste, Mag. Lukas Rösslhuber, NEOS,

Johanna Schnellinger, MSc, SPÖ

Die Dringlichkeit wurde nicht zuerkannt

Für die Zuerkennung der Dringlichkeit stimmen SPÖ, BL, NEOS, Mag. Dankl, Dr. Ferch (gesamt 21) dagegen ÖVP und FPÖ (gesamt 19). Die Dringlichkeit ist damit nicht zuerkannt. Die erforderliche 2/3 – Mehrheit ist mit 21 Stimmen von 40 (27 von 40 Anwesenden) nicht erreicht. Der Antrag ist nach den Bestimmungen des § 22 GGO zu behandeln und wird zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet. (§22/2023/078) (Beilage 3)

Rechtzeitig vor Beginn der Sitzung wurden beim Vorsitzenden folgende Anträge gemäß § 22 GGO eingebracht:

Veranstaltungskonzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt unterstützen

(§22/2023/079) (GR Mag. Dankl) (Beilage 4)

Einrichtung einer Servicestelle Wohnungswechsel

(§22/2023/080) (GR Mag. Dankl) (Beilage 5)

Ausweitung der Gratis-Baden-Aktion für städtische Freibäder

(§22/2023/081) (GR Mag. Dankl) (Beilage 6)

Ermöglichung legaler Grillplätze in der Stadt Salzburg

(§22/2023/082) (GR Mag. Dankl) (Beilage 7)

Ausweitung der Aktiv:KartePLUS

(§22/2023/083) (GR Mag. Dankl) (Beilage 8)

Magistratsdienstleistungszentrum

(§22/2023/084) (GR Mag. Rößlhuber) (Beilage 9)

Abschaffung der Luftsteuer

(§22/2023/085) (GR Mag. Rößlhuber) (Beilage 10)

Sitzgelegenheiten Karl-Wurmb-Straße

(§22/2023/086) (GR Öztürk, Bed, MA) (Beilage 11)

Die Anträge werden zur weiteren geschäftsordnungsgemäßen Behandlung im Wege des Magistratsdirektors an die zuständigen Fachabteilungen weitergeleitet.

**Aktuelles Thema:
„Wohin entwickelt sich die Salzburger Altstadt“**

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 3)

MD/01/11308/2023/004

Änderungen in der Besetzung des Stadtsenates
und in den Ausschüssen (SPÖ)

Der Gemeinderat möge gemäß § 27 Abs. 3 Salzburger Stadtrecht 1966 die im vorstehenden Bericht genannten neuen Mitglieder und Ersatzmitglieder in die jeweiligen Ausschüsse berufen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 28.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 4)

MD/01/11308/2023/005

Änderung in der Besetzung der Personalkommission (SPÖ)

Der Gemeinderat möge gemäß § 33 Abs. 2 Magistrats-Personalvertretungsgesetz anstelle von Gemeinderätin Andrea Brandner Gemeinderat Vincent Pultar als Dienstgebervertreter auf die Dauer der Funktionsperiode dieses Gemeinderates in die Personalkommission wählen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/01 vom 28.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 14)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 5)

MD/00/38822/2019/012

Festlegung der Ressortführung

- a) im eigenen Wirkungsbereich (§ 44 StR) und
- b) im übertragenen Wirkungsbereich (§ 45 StR)

1. Abänderung der Ressortübertragungsverordnung 2022
Zustimmung des Gemeinderates zur Abänderung der
Übertragung durch den Bürgermeister
gemäß § 44 Abs 1 Salzburger Stadtrecht 1966

"Im Sinne des § 44 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966 idF der Stadtrechts-Novelle 1996, LGBl Nr 16/1997, wird der Abänderung der Ressortübertragungsverordnung 2022, die im Amtsblatt Nr 115/2022 kundgemacht wurde, dahingehend, dass anstelle von Stadträtin Mag. Anja Hagenauer (Z. 4) jene Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches gemäß § 44 Abs 1 des Salzburger Stadtrechtes, die in der Geschäftseinteilung des Magistrates der Landeshauptstadt Salzburg - GEM 2022 der Magistratsabteilung 3 - Soziales zugewiesen sind, Stadträtin Andrea Brandner ab 5.7.2023 jeweils zur Besorgung im Namens des Bürgermeisters übertragen werden, die Zustimmung des Gemeinderates erteilt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 15.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 6)

MD/00/38852/2019/004
Bestimmung eines Mitgliedes des Gemeinderates
zur Fertigung von Urkunden gemäß § 42 Abs 2
des Salzburger Stadtrechtes 1966

Der Gemeinderat möge gemäß § 42 Abs 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966, LGBl Nr 47/1966 idF LGBl Nr 64/2008, beschließen:

"Die Urkunden werden von

- 1.) GR Vincent Pultar, BA
- 2.) GR Mag. Wolfgang Gallei
- 3.) GR Dr. Christoph Fuchs
- 4.) GR Mag. Karoline Tanzer
- 5.) GR Mag. Ingeborg Haller
- 6.) GR Mag. Bernhard Carl
- 7.) GR Andreas Reindl
- 8.) GR Renate Pleininger

unterfertigt, und zwar von den sieben letztgenannten Gemeinderäten nur im Falle der Verhinderung des vor Ihnen genannten Mitgliedes des Gemeinderates.
Dabei hat zu gelten, dass unter Beachtung der obigen Reihenfolge vorerst eine Urkunde so zu unterfertigen ist, dass der mitfertigende Gemeinderat nicht der Fraktion des unterfertigenden Bürgermeisters bzw Bürgermeister-Stellvertreters oder Stadtrates angehört. Lediglich wenn alle anderen vorstehend genannten Mitglieder des Gemeinderates an der Unterschriftsleistung verhindert wären, kommt einer der Fraktion des unterfertigenden Bürgermeisters bzw Bürgermeister-Stellvertreters bzw Stadtrates angehöriger Gemeinderat in Betracht.
Diese Regelung tritt mit 5.7.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Beschluss des Gemeinderates vom 8.5.2019, kundgemacht im Amtsblatt Nr 8a/2019 auf Seite 2f, außer Kraft."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/00 vom 26.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 7)

MD/02/11936/2023/029
Änderung der Vergütungsverordnung und
Nebengebührenordnung

Der Gemeinderat möge beschließen:

I. „Verordnung des Gemeinderates vom XX.XX.XX, mit der die Vergütungsverordnung 2003, Beschluss des Gemeinderates vom 14.12.2022, ABI Nr 150/2022, geändert wird (Vergütungsverordnungsnovelle 2023) Aufgrund der §§ 33 Abs 7 und 35 Abs 9 MagBeG wird verordnet:

„1. In der mit der Bezeichnung „N Vergütung für Nebentätigkeiten gemäß § 199 MagBeG“ überschriebenen Tabelle entfällt die Zeile mit der Bezeichnung „II“ (3. Zeile der Tabelle).

2. Nach dem § 3 mit der Bezeichnung „Inkrafttreten und Schlussbestimmungen“ wird folgender § 4 angefügt:

„§4 Inkrafttreten von Novellen

(1) Der Entfall der Zeile mit der Bezeichnung „II“ (3. Zeile der Tabelle) in der mit der Bezeichnung „N Vergütung für Nebentätigkeiten gemäß § 199 MagBeG“ überschriebenen Tabelle durch die Vergütungsverordnungsnovelle 2023, ABI Nr XXX/XXXX, tritt nach Ablauf

des Tages, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird, in Kraft.“

II. „Verordnung des Gemeinderates vom XX.XX.XX, mit der die Nebengebührenordnung 2000 – NGO 2000, ABI Nr 17/2001, zuletzt in der Fassung ABI Nr 73/2023, geändert wird (2. NGO 2000-Novelle 2023)

Aufgrund des § 178 und § 150 Abs 4 MagBeG wird verordnet:

1. In § 2 der Kundmachung mit der Überschrift „Inkrafttreten novellierter Bestimmungen und Übergangsbestimmungen“ wird folgende Ziffer „3“ angefügt:

„3. Die Verordnung des Gemeinderates vom XX.XX.XX, mit der die Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 (2. NGO 2000–Novelle 2023) geändert wird, tritt nach Ablauf des Tages, an dem das Stück des Amtsblattes, das die Kundmachung enthält, herausgegeben und versendet wird, in Kraft.“

2. In der Beilage 1 der Nebengebührenordnung 2000 - NGO 2000 mit der Bezeichnung „Nebengebührenordnung 2000 NGO 2000“ lauten in der Tabelle mit der Überschrift „§ 10 Verwendungszulagen gemäß § 154 MagBeG (V)“ die mit „2“, und „6“ bezeichneten Zeilen:

2	Für die Amtsleiter, die Heimleiter der Seniorenheime, den Leiter der Straßenbauregie und Straßenreinigung und den Leiter der Müllabfuhr sowie die Leiter der Aufgabenkomplexe Stadtentwicklungsplanung, Bebauungsplanung, Stadtgestaltung und Verkehrsplanung der Abteilung Raumplanung und Verkehr, den/die Vorsitzende/n des Hauptausschusses der Personalvertretung und künftige vom Gemeinderat beschlossene vergleichbare Aufgabenkomplexe Inkludiert sind zeitliche Mehrleistungen im Ausmaß von 8 Stunden pro Monat.	44,60	pro Monat
6	Für Bedienstete des Kontrollamtes, der Gemeinderatskanzlei, des Personalamtes, der Bezugsabrechnung, des Informationszentrums und der Personalvertretung		pro Monat
	6.1. Dkl I, II, III	12,46	
	6.2. Dkl IV	14,75	
	6.3. Dkl V	17,08	
	6.4. Dkl VI	20,99	
	6.5. Dkl VII, VIII	25,90	
	6.6. für Bedienstete des Kontrollamtes der VerwGr A VIII und der VerwGr B VII ab der Gehaltsstufe 3	44,60	

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom 9.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Gsöllpointner Philip Alexander (TOP 8)

MD/00/40317/2018/022

Neuerlassung einer Verordnung zur Durchführung der Grundausbildung (GAB) der Magistratsbediensteten anlässlich des Inkrafttretens des neuen Gehaltssystems und der damit verbundenen Modellstellenverordnung 2023, Zugangsverordnung 2023, Vergütungsverordnung 2023.

und

MD/00/40317/2018/023

Ergänzender Amtsbericht zur Verordnung der
Landeshauptstadt Salzburg vom xx.x.2023 mit
welcher die Grundausbildung von Bediensteten
festgelegt wird. (Grundausbildungs-Verordnung 2023)

der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge die beiliegende Grundausbildungs-
Verordnung 2023 samt Anlage 1 (Grundausbildungsstufen nach Modellstellen) und Anlage 2
(Ausbildungsplan für die GAB-Stufen 1 bis 6) mit xx.xx.2023 beschließen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/02 vom
7.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Kotic Delfa, Mag. (TOP 9)

02/00/11488/2023/010

Mozarteumorchester Salzburg,
Erhöhung der Abgangsdeckung 2023

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

Der Stadt-Anteil der Abgangsdeckung für das Mozarteumorchester wird für das Jahr 2023
um 150.000,-- Euro erhöht. Die Bedeckung erfolgt aus der "Allgemeinen
Teuerungsrücklage". Daher sind im administrativen Voranschlag 2023 folgende Änderungen
vorzunehmen:

VAS 2.91200.895000. Erhöhung um 150.000,-- Euro

VAS 1.32200.757100.0

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 28.4.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 19)

Vortrag Gemeinderat Grüner-Musil Markus (TOP 10)

02/00/25279/2023/005

Österreichisches Rotes Kreuz
Schwimmkurse für Kinder aus dem Asylquartier Flussbauhof
Projektförderung

der Gemeinderat möge beschließen:

Der Landesverband Salzburg des Österreichischen Roten Kreuzes erhält für zwei
Schwimmkurse im Rahmen des Sommerprogramms „YALLA GEMMA 2023“, die in
Kooperation mit der Schwimmunion Salzburg durchgeführt werden, eine Projektförderung in
Höhe von 2.640 Euro.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00
vom 28.4.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 20)

Vortrag Gemeinderat Waldstätten Johanna (TOP 11)

02/00/47469/2022/003

Franziskanerkloster Generalsanierung 2020 -2022;
Investitionskostenzuschuss EUR 300.000 (2023 bis 2025)

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Franziskanerkloster erhält für die Generalsanierung 2020 bis 2022 einen Investitionskostenzuschuss von in Summe EUR 300.000. Die Auszahlung erfolgt in drei Raten zu je EUR 100.000 aufgeteilt auf die Jahre 2023, 2024 und 2025.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 15.5.2023.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimmen der NEOS

(Beilage 21)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag. (TOP 12)

02/00/80278/2022/013

Volkshochschule Salzburg; Jahresförderung 2023

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der Jahresförderung für die Volkshochschule Salzburg wird für das Jahr 2023 um EUR 29.000 von EUR 460.000 auf EUR 489.000 erhöht.

2. Die Bedeckung der Erhöhung erfolgt aus der „Allgemeinen Teuerungsrücklage“. Daher sind im administrativen Voranschlag 2023 folgende Änderungen vorzunehmen:

VASSt 2.91200.895000 Erhöhung um EUR 29.000

VASSt 1.27000.757000.3 Erhöhung um EUR 29.000

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 30.5.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 22)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 13)

02/02/57122/2021/002

Amtsbericht

Umsetzungsamtsbericht VS MS Nonntal -

Ganztagsschule - Turnsäle - Barrierefreiheit

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des vorliegenden und von der SVK freigegebenen Projektes „VS, MS Nonntal - GTS, Turnsäle, Barrierefreiheit - wird genehmigt.

2. Die haushaltswirksamen Errichtungskosten für die Neuerrichtung der Turnsäle und der GTS Nonntal werden auf Basis des angefügten technischen Berichts der MA 6/01 iHv brutto 22 Mio. € inkl. einer Schwankungsbreite von +/- 25 % genehmigt. Das erforderliche Budget wird (vorbehaltlich des Beschlusses des Mifri) unter der VAST 5.91400.786600 (SIG-VAST 1.21100.06000) zur Verfügung gestellt.

3. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung dieses Projektes über die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

4. Die Ausstattungskosten von brutto € 275.000 für die MA 2/02, anzumelden im Mifri für 2025 und 2026 (VASSt 5.20000.042000.0), werden genehmigt.

5. Die Folgekosten (Mieten) für die Ersatzlösung Turnhallen während der Bauphase 2024 bis 2026 werden genehmigt. Die dafür notwendigen Mittel sind in die jeweiligen Voranschläge aufzunehmen.

	2024	2025	2026
VASSt 1.21100.700000.5	7.700	16.000	8.000
VASSt 1.21200.700100.1	16.500	33.500	17.000

6. Aufgrund des Berichtes des Kontrollamtes wird folgender Beschlusspunkt eingefügt: Für das Jahr 2026 wird in den Stellenplan der MA 6/01 Gebäudereinigung ein Dienstposten für eine zusätzlich notwendige Reinigungskraft (EB 2) aufgenommen und genehmigt.

Der Berichterstatter erinnert an die Vorberatung im Stadtsenat am 3.7.2023 und bringt erneut folgenden den geänderten Hauptantrag ein.

Antrag der Berichterstatterin zu AB VS MS Nonntal- Ganztagesesschule - Turnsäle - Barrierefreiheit Zahl 02/02/57122/2021/002

Der Gemeinderat möge beschließen

Punkt 1: lt. AV

Punkt 2: lt. AV

Punkt 3: lt. AV

Punkt 4: lt. AV

Punkt 5: lt. AV

Punkt 6: Die Fensterbereiche werden von der geplanten Fassadenbegrünung ausgenommen/ um Tageslicht in den Schulräumen zu gewährleisten. Unabhängig von der Fassadenbegrünung ist eine ausreichende Beschattung vorzusehen.

Punkt 7: Der Zubau wird an das bestehende Fernwärmenetz angeschlossen, im Sinne der Zweckmäßigkeit, zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit und der mittelfristigen, ökologischen Ausrichtung. Unabhängig davon soll die vorgeschlagene PV-Anlage umgesetzt werden.

Punkt 8: Im Vergabeverfahren ist sicherzustellen, dass Planung und Ausführung getrennt ausgeschrieben werden, um der regionalen Wirtschaft eine Beteiligung zu ermöglichen (kein Totalunternehmer). (Beilage 23)

Der Berichterstatter stellt zum Amtsbericht der Abt. 2/02 vom 12.1.2023 den Antrag auf Zustimmung zum geänderten Hauptantrag der ÖVP, eingebracht im Stadtsenat am 3.7.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 24)

Vortrag Gemeinderat Solarz Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 14)

02/02/66407/2021/003

Bedarfsbescheide 2022-2026

Bedarfsbescheide Betriebseinrichtungen 2023

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Der Erweiterung der Betriebsalterserweiterten Gruppe Porsche wird grundsätzlich zugestimmt. Die MA 2/02 wird beauftragt, die entsprechenden Bedarfsbescheide bis 31.8.2026 auszustellen.

Es werden

a) 2 Betriebsalterserweiterte Gruppen mit 32 Plätzen oder

b) eine Einschränkung aufgrund der Anzahl der Kinder aus anderen Gemeinden vorgenommen und lediglich 1 Betriebsalterserweiterte Gruppe mit 16 Plätzen genehmigt.

2. Die MA 2/02 wird beauftragt, die Bedarfsbescheide für eine Betriebseinrichtung der Salzburg AG bis 31.8.2026 auszustellen.

Es werden

a) 3 Betriebsalterserweiterte Gruppen mit 48 Plätzen und 3 Kleinkindgruppen mit 24 Plätzen oder

b) eine Einschränkung aufgrund der Anzahl der Mitarbeiter:innen aus anderen Gemeinden vorgenommen und 2 Betriebsalterserweiterte Gruppe mit 32 Plätzen und 2 Kleinkindgruppen mit 16 Plätzen genehmigt.

3. Die MA 2/02 wird beauftragt die Auswirkungen der Umstellung der Förderung inkl. der Verrechnung der Gastbeiträge im nächsten Jahr zu evaluieren, um den Aufwand abschätzen zu können und über die zusätzlich beantragten Gruppen auf Basis der Förderkosten entscheiden zu können.

4. Die MA 2/02 wird beauftragt, mit dem Amt der Landesregierung Kontakt aufzunehmen, um Vorschläge für die Problematik der Förderung von Betriebseinrichtungen hinsichtlich der Finanzierung von Kindern aus anderen Gemeinden und des Verwaltungsaufwandes zu erarbeiten.

Die Berichterstatterin erinnert an die Vorberatung im Kulturausschuss am 22.6.2023 und im Stadtsenat am 26.6.2023 und den dort gefassten Anträgen auf Zustimmung zu den Punkten 1.a) und 2.a) sowie zu den Punkten 3. und 4. Die Mitglieder des Gemeinderates kommen überein, diesen Antrag zu übernehmen.

Somit lautet der Antrag der Berichterstatterin auf Zustimmung zu folgendem Amtsvorschlag der Abt. 2/02 vom 14.6.2023:

1.a)

2.a)

3.

4.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 25)

Vortrag Gemeinderat Gabath Sabine (TOP 15)

03/00/151221/2022/030

Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen
als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg – Förderung
Projekt „Schopperstrasse 23“, Projekt „Social Prescribing“
und Zwischennutzung St. Anna

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Projekt „Schopperstrasse 23“ für das Jahr 2023 zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – eine Förderung von EUR 20.000, --.

2.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburgerhält für das Projekt „Social Describing“ für das Jahr 2023 zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – eine Förderung von EUR 27.000, --.

3.) Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburgerhält für das Projekt „Zwischennutzung St. Anna“ für das Jahr 2023 zu Lasten der VASSt 1.42900.757000.5 – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – eine Förderung von EUR 10.000, --.

4.) Der Prekariatsvertrag zur Überlassung der Räumlichkeiten St. Anna wird zur Kenntnis genommen.

5.) Die indirekte Subvention in Form der Übernahme der Betriebskosten im Rahmen des Prekariats wird genehmigt. Die Verrechnung erfolgt auf der VASSt 1.42940.700000.9.

6.) Die Förderungen wird gemäß den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg angewiesen.“

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 3.5.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 26)

Vortrag Gemeinderat Solarz Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 16)

03/00/151221/2022/031

Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen
als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg –
Förderung diverser Einrichtungen/Projekte 2023

"Das Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen als Rechtsträger des Diakoniewerk Salzburg erhält für das Jahr 2023 folgende Förderungen:

Einrichtung/Projekt	VAST	Förderung 2023 in EUR
1.) Freiwilligennetzwerk	1.42900.757000.5	66.378
2.) Sprachtraining im Freiwilligennetzwerk	1.42900.757000.5	26.322
3.) Demenzberatung	1.42900.757000.5	25.178
4.) Schule für Sozialbetreuungsberufe	1.42900.757000.5	4.220
5.) Virgilbus	1.42900.757000.5	14.030
6.) Lernbrücke Stadt Salzburg	1.43900.757000.4	5.590

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 3.5.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 27)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 17)

03/00/151221/2022/041

Diverse Förderungen für das Österreichische
Rote Kreuz – Landesgruppe Salzburg

Der Gemeinderat möge beschließen:

"Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Salzburg, erhält folgende Förderungen

1.) Als Zuschuss für den Betrieb des Hausarztnotdienstzentrums (HNDZ) zu Lasten der VAST 1.51000.757000.2 – Medizinische Bereichsvorsorge – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – für das Jahr 2023 eine Förderung von EUR 63.341.

2.) Als Zuschuss für den Betrieb des Informationssystem Ärztebereitschaft 141 zu Lasten der VAST 1.51000.757000.2 – Medizinische Bereichsvorsorge – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – für das Jahr 2023 eine Förderung von EUR 10.500.

3.) Als Zuschuss für die Ausbildungskosten der Freiwilligen Rettungskolonnen zu Lasten der VAST 1.53000.757300.4 – Rettungsdienste – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck – für das Jahr 2023 eine Förderung von EUR 3.850.

4.) Als Investitionszuschuss für die Fenstertausch im Seniorenheim Hallwang zu Lasten der VAST 1.85990.775000.2 – Senioreneinrichtungen – Kapitaltransfers an Unternehmen – für das Jahr 2023 eine Förderung von EUR 109.125,17."

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 24.5.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 28)

Vortrag Gemeinderat Solarz Nicole Barbara, Mag. Dr. (TOP 18)

03/03/41798/2023/001

Amtsbericht Vergabe von geförderten Mietwohnungen
Grundsatzamtsbericht Sondervergabe Stöcklstraße 2a

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der im Amtsbericht detailliert angeführte Prozess für die Sondervergabe des Wohnprojektes Stöcklstraße 2a wird angenommen.

2. Die MA 3/03 Wohnservice wird darauf basierend mit der Erstellung eines Vergabevorschlages für die 5 Wohnungen beauftragt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/03 vom 21.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 29)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 19)

04/00/20593/2023/030
 Rahmenvorgaben Finanzierungshaushalt
 administrativer Haushalt Voranschlag 2024
 Mittelfristige Investitionsplanung 2024-2028

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Abteilungsrahmen für die Auszahlungen des Finanzierungshaushalts im administrativen Haushalt des Voranschlages 2024 werden wie folgt festgelegt:

Abt.	Rahmen 2024
MD	11.294.100
KA	43.000
MA 1	7.049.400
MA 2	64.771.700
MA 3	16.512.800
MA 4	10.845.400
MA 5	1.579.300
MA 6	27.355.300
MA 7	8.939.600
Summe	148.390.600

Außerhalb der Abteilungsrahmen werden die sogenannten „Vorabdotierungen“ mit folgenden Auszahlungsbeträgen im administrativen Haushalt des Voranschlages 2024 berücksichtigt:

Bereich	Rahmen 2024
Leistungen für Personal (MD)	215.704.900
Pensionen (MD)	59.673.400
Bezüge der Organe (MD)	3.279.300
Rückfluss Gebrauchsabgabe Sbg. AG (MD)	20.469.200
Zuschuss TSG (04)	7.783.000
Schuldendienst (04)	7.590.200
Zuschuss Salzburg Museum (SM)	48.900
Beitragsleistung Krankenanstalten, SAGES (04)	32.700.000
Landesumlage (04)	23.700.000
Sozialunterstützung, Behindertenhilfe, Kinder- u. Jugendhilfe (03)	65.237.200
Energieausgaben (06)	10.941.800
Reinhalteverband (06)	8.280.000
AbfallbeseitigungsgesmbH (07)	9.100.000
SIG	9.875.000
Summe	474.382.900

Den anordnungsbefugten Dienststellen KFA und Peter-Pfenninger-Schenkung werden aufgrund der Zweckwidmung der gemeldeten Einzahlungen bzw. Haushaltsrücklagen Gesamtauszahlungsrahmen (administrativer und Projekthaushalt) über € 17.322.000,- bzw. € 117.500,- zugebilligt.

Beim Rahmen für das Salzburg Museum über € 48.900 ist lediglich der haushaltwirksame Zuschussbedarf umfassen. Die Gesamthöhe der Ein- und Auszahlungen werden laut noch zu tätigendem Kuratoriumsbeschluss festgelegt.

2. Von den Ressorts und den Fachabteilungen sind alle Anstrengungen zu unternehmen, den Ausgleich des administrativen Haushalts 2024 sicherzustellen.

3. Der Gemeinderat möge die Ergebnisse der Investitionsklausur 2023 vom 16.05.2023 für den Planungszeitraum 2024-2028 (siehe Beilagen 1 und 2) zur Kenntnis nehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 4/00 vom 21.6.2023 mit dem Vorbehalt, dass sich die Rahmenvorgaben im Zuge der Budgetverhandlungen im Stadtsenat verändern können.

Mehrheitlicher Beschluss gegen die Stimme von GR Mag. Dankl

(Beilage 30)

Vortrag Gemeinderat Essl Stefanie, Mag. (TOP 20)

06/00/67589/2018/024

Energieausschreibungen, Energiebeschaffung
für den Zeitraum nach 2023/24

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Stadt Salzburg, vertreten durch die MA 6, vereinbart mit der Salzburg AG zur Beschaffung von Strom für die Bezugsjahre 2024 bis 2026 mit einem Stop-Loss-Order-Auftrag.
- 2) Der dadurch notwendige Zusatz zum Stromvertrag (Beschaffungsvereinbarung für die Jahre 2024 bis 2026 wird nach Abschluss zur rechtsgültigen Unterschrift durch den Bürgermeister, den Magistratsdirektor und einem Gemeinderat vorgelegt.
- 3) Die Mag.Abt. 6/00 wird beauftragt, eine Neuausschreibung der Erdgasversorgung für die Jahre ab 2025 durchführen.
- 4) Der dadurch notwendige Gasliefervertrag wird nach Abschluss zur rechtsgültigen Unterschrift durch den Bürgermeister, den Magistratsdirektor und einem Gemeinderat vorgelegt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 11.4.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 31)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 21)

06/01/10931/2022/013

Amtsbericht Umfassende Sanierung der städtischen
Wohn- und Geschäftsgebäude Nonntaler Hauptstraße 12
und 14, Glockengasse 10 und Rudolf-Biebl-Straße 44,46,48 /
Esshaverstraße 8

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die haushaltswirksamen Gesamtkosten für die Umsetzung der o.g. Projekte in der Nonntaler Hauptstr. 12, Nonntaler Hauptstr. 14, Glockengasse 10 sowie Rudolf-Biebl-Str. 44,46,48 / Esshaverstr. 8 betragen ca. 3.093.000,00 € (Schwankungsbreite +/-20%) für die Jahre 2023/24 und werden beschlossen.

Auf der VASSt 5.85300.010620 sind die Budgetmittel i.H.v. 2.900.000,00 € budgetiert und im GR vom 29.03.2023 beschlossen. (Zahl 06/01/12543/2023/002).

Die fehlende Budgetrestsumme i.H.v. 193.000,00 € (3.093.000,00 € minus 2.900.000,00 €) wird im Jahr 2024 innerhalb des Rahmens der SIG im Projekthaushalt, per Amtsbericht, umgeschichtet.

2. Objekt – Nr. 6036, Die Sanierung des städtischen Wohnhauses in der Nonntaler Hauptstr. 12, gemäß dem Detailbericht der KgL vom 28.12.2022 Anlage 1, werden beschlossen. Für das Projekt sind die Budgetmittel i.H.v. 594.000,00 € incl. BVK im Projekthaushalt der SIG für das Jahr 2023, im Gemeinderat am 29.03.2023 beschlossen worden.

3. Objekt – Nr. 6037, Die Sanierung des städtischen Wohnhauses in der Nonntaler Hauptstr. 14, gemäß dem Detailbericht der KgL vom 28.12.2022 Anlage 2, werden beschlossen. Für

das Projekt sind die Budgetmittel i.H.v. 582.000,00 € incl. BVK im Projekthaushalt der SIG für das Jahr 2023, im Gemeinderat am 29.03.2023 beschlossen worden.

4. Objekt – Nr. 6108, Die Sanierung des städtischen Wohn- und Geschäftshauses (Sozialzentrum) in der Glockengasse 10 (Torwirt – Verein CEBU), gemäß dem Detailbericht der KgL vom 27.12.2022 Anlage 3, werden beschlossen. Für das Projekt sind die Budgetmittel i.H.v. 837.000,00 € incl. BVK im Projekthaushalt der SIG für das Jahr 2023, im Gemeinderat am 29.03.2023 beschlossen worden.

5. Objekt – Nr. 6049, Die Sanierung des städtischen Wohnhauses in der Rudolf-Biebl-Str. 44,46,48 / Eshaverstr. 8, gemäß dem Detailbericht der KgL vom 19.10.2021 Anlage 1, werden beschlossen. Für das Projekt sind die Budgetmittel i.H.v. 1.080.000,00 € incl. BVK im Projekthaushalt der SIG für das Jahr 2023, im Gemeinderat am 29.03.2023 beschlossen worden.

6. Die Projektumsetzung erfolgt durch die Kommunale gswb Liegenschaftsverwaltung (KgL). Die SIG wird die KgL gemäß Projektauftrag mit den noch zu erbringenden Leistungen betrauen.

7. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 15.5.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 32)

Vortrag Gemeinderat Reindl Andreas (TOP 22)

06/01/12543/2023/004

Amtsbericht Sanierung VS Lehen I, II mit GTS

Neubau am Standort + Neubau KG am

Standort KGHO Franz-Martin-Straße – mit Containeranlage

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes „Containeranlage Kindergarten (BA 1, € 1.909.000,00) und Containeranlage Volksschule (BA 3, € 4.015.000,00)“ wird genehmigt. Die haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG für das Projekt BA 1 und BA 3 mit ca. € 5.924.000,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 7.108.800,00) werden zur Verfügung gestellt.

2. Als Ergänzung zu Pkt. 1 wird die Umsetzung des Projektes „Ausbau/Teilneubau des Kindergartens (BA 2)“ in der Franz-Martin-Straße genehmigt. Die haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG für das Projekt BA 2 mit ca. € 10.832.000,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 12.998.400,00) werden zur Verfügung gestellt.

3. Als Ergänzung zu Pkt. 1 wird die Umsetzung der Projekte „Sanierung VS Lehen I, II (BA 4, € 21.959.000,00) und Erweiterungsbau VS Lehen I, II (BA 5, € 10.793.000,00)“ genehmigt. Die haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG für das Projekt BA 4+5 mit ca. € 32.752.000,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 39.302.400,00) werden zur Verfügung gestellt.

4. Als Ergänzung zu Pkt. 1 wird die Umsetzung des Projektes „Rückbau und Wiederherstellung Lehener Park (BA 6)“ in der Franz-Martin-Straße genehmigt. Die haushaltswirksamen Gesamterrichtungskosten der SIG für das Projekt BA 2 mit ca. € 455.000,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 546.000,00) werden zur Verfügung gestellt.

5. Die gegenständlichen Folgekosten gemäß Beilage 9 werden genehmigt. Die dafür notwendigen Mittel sind in den jeweiligen Voranschlägen aufzunehmen.

6. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel iHv. ca. € 49.963.000,00 (zzgl. Kostenbandbreite +20 %, € 59.955.600,00) werden gemäß Beschlusspunkt 1 bis 4 an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH VAS 5.91400.786600 mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

7. Angelehnt an die Valorisierung der Bauetappen werden auch die haushaltswirksamen Gesamteinrichtungskosten der MA 2/02 Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen für das

Projekt abgeschätzt (2023 – 8 %; 2024 – 6 %; 2025-2027 4 %): damit werden gesamt € 1.746.000,00 genehmigt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 1.3.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 33)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 23)

06/01/12543/2023/005

Amtsbericht Projekt umfassende Sanierung -
Lehner Wohnblock (Dachadaptierung und -
sanierung in der Liliengasse 1-7 und der gesamte
Dachausbau für 28 DG-Wohnungen sowie
die Neuherstellung der Außenanlagen)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die Umsetzung des Projektes der restlichen umfassenden Sanierung Lehner Wohnblock (Dachadaptierung und -sanierung Liliengasse 1-7 sowie der gesamte Dachausbau für 28 DG-Wohnungen und die Neuherstellung der Außenanlagen) gemäß beiliegendem Projektbericht der KgL vom 31.10.2022 wird genehmigt und beschlossen.
2. Die haushaltswirksamen Gesamtkosten für das Projekt mit ca. netto € 8,4 Mio. inkl. BVK (6,5%), zzgl. Schwankungsbreite +/- 20 % werden in den Jahren 2023-2025 auf der VAST 5.85300.010620 der SIG im Projekthaushalt zur Verfügung gestellt, die benötigten Budgetmittel werden beschlossen.
3. Im Projekthaushalt der SIG, mifri 2023-2027, sind im Gemeinderat am 14.12.2022, für das Jahr 2023 – € 3,0 Mio. budgetär beschlossen und für das Jahr 2024 € 3,0 Mio., im mifri 2023-2027, angemeldet und beschlossen. Der noch fehlende Budgetrestbetrag i.H.v. ca. netto € 2,4 Mio. wird für das Jahr 2025 außerhalb des Rahmens, im mifri 2024-28 angemeldet und soll beschlossen werden.
4. Die in weiterer Folge noch offenen und zu erbringenden Baumaßnahmen zur abschließenden Projektumsetzung erfolgt durch die KgL. Die SIG wird die KgL gemäß Projektauftrag mit den noch zu erbringenden Restarbeiten betrauen.
5. Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der SIG erfolgt die Abwicklung des Projektes durch die SIG. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die SIG mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/01 vom 13.3.2023 mit der Maßgabe der finanztechnischen Abwicklung gemäß Bedeckungsäußerung der Abt. 4 vom 22.5.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 34)

Vortrag Gemeinderat Pleininger Renate (TOP 24)

06/02/26451/2023/002

Vergabeamtsbericht - BA 128 GK Maxglan-01 / S0712
Leitungsbau Aiglhoofsiedlung / Innsbrucker Bundesstraße /
Hauptkanalerneuerung für die MA 6/02 – Kanal- und
Gewässeramt - Baumeisterleistung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

1. Die unter Pkt. D1) dieses Amtsberichtes angeführten Gesamtkosten von € 2.848.800,00 brutto (€ 2.374.000,00 netto) zur Sanierung von Teilen der GK Maxglan 01 - hier der BA 128 – Aiglhoofsiedlung/Innsbrucker Bundesstraße gemäß den Übersichtslageplänen S07/12/01 und S07/12/02 vom 30.11.2022 werden genehmigt.
2. Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten wird mit einer Summe von € 2.300.075,12 brutto (€ 1.916.729,27 netto) an die Firma A gemäß Angebot vom 24.02.2022 vergeben. Bei Auftreten von notwendigen, aber derzeit unvorhersehbaren Baumaßnahmen kann der

Auftrag im Rahmen der unter Punkt 5. und 3b der Kostenzusammenstellung angeführten Kosten bis maximal € 2.683.694,40 brutto (€ 2.236.412,00 netto) erhöht werden.

3. Die erforderlichen Budgetmittel auf der Vast. 5.85100.004300.1 werden in den Rechnungsjahren 2024 in der Höhe von € 1.285.000,00 und 2025 in Höhe von € 34.732,75 netto vorgesehen.

4. Im Sinne einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung wird die begleitende Kontrolle entsprechend des § 4 des vom Gemeinderat mit 04.11.2015 beschlossenen Amtsberichtes der Magistratsdirektion MD/00/40995/2015/005 vom 06.08.2015 direkt von der MA 6/02 wahrgenommen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/02 vom 21.3.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 35)

Vortrag Gemeinderat Pultar Vincent Paul (TOP 25)

06/04/22215/2021/048

Gehsteigneubau und Instandsetzung 2021

Festlegung des Preises für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Gemäß § 6 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes, LGBl. Nr. 77/1976, idgF, wird der Preis für die Herstellung eines durchschnittlichen Gehsteiges im Gemeindegebiet der Landeshauptstadt Salzburg für die ab 1.Juli 2023 hergestellten Gehsteige mit € 669,- je Laufmeter festgestellt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 14.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 36)

Vortrag Gemeinderat Schmidt Hannelore (TOP 26)

06/04/38020/2023/001

Straßenpreisverordnung 2023

a) Straßenausbau gesamt

(§ 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz)

b) Straßenausbau ohne Unterbau

(§ 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge beschließen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen (Straßenpreisverordnung 2023)

1. Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen

Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968, idgF, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§ 16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit € 85,45 je m² festgestellt.

2. Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen bei bewilligter Selbsterstellung des Unterbaues Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968,

idgF, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 31,34 je m² festgestellt.

3. Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Salzburg in Kraft.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 6.6.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 37)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 27)

07/02/78303/2022/001

Grabsteinmanagement

Umgang mit alten Grabsteinen und Beisetzungen Kindergrab

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

- 1) Der praktizierten Vorgangsweise zur weiteren Verwendung historisch wertvoller Grabanlagen als „Patenschaftsgräber“ wird zugestimmt.
- 2) Der praktizierten Vorgangsweise bezüglich der Entsorgung und Lagerung von Grabsteinen inkl. Grabeinfassungen wird zugestimmt.
- 3) Der kostenlosen Zurverfügungstellung des Kindergrabes sowie der kostenlosen Besetzung der still geborenen Kinder wird zugestimmt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 7/02 vom 3.5.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 38)

Vortrag Gemeinderat Mete Tarik, Mag. Dr. (TOP 28)

KA/00/12086/2023/008

PRÜFBERICHT Fraktions- und Parteiförderungen 2022

Fraktionsspenden 2022

Amtsvorschlag:

„Der Bericht des Kontrollamtes über die Prüfung der Fraktions- und Parteiförderung 2022 wird zur Kenntnis genommen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag des Kontrollamtes vom 23.5.2023.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 39)

Ende der Sitzung: 10.00 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Magistratsdirektor:

Der Bürgermeister:

Dauer der Sitzung: 2 Stunden

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 28